

**Öffentlichkeitsinformation gem. § 8a der Störfallverordnung betreffend das
Werk Arno Friedrichs Hartmetall GmbH & Co. KG,
Burgkunstadter Str. 7, 95336 Mainleus**

Warum geben wir diese Information heraus?

Als verantwortungsbewusstes und bürgernahes Unternehmen liegt uns viel daran, mit allen unseren Mitmenschen in guter Nachbarschaft zu leben. Aus diesem Grund geben wir Ihnen als Teil unseres Sicherheitskonzeptes und nach Störfallverordnung §8a die Informationen, die Ihnen Hilfestellung geben sollen, für den Fall, dass die Auswirkungen eines Störfalles die Werksgrenzen überschreiten sollten.

Wir tun etwas

In enger Zusammenarbeit mit den Behörden und dem Technischen Überwachungsverein passen wir unsere umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ständig dem neuesten Stand der Technik an. Mit regelmäßigen und systematischen Überprüfungen der Anlagen durch geschulte Mitarbeiter und die Aufsichtsbehörden sowie durch regelmäßige Begehungen, die durch unser technisches Gefahrenmeldesystem unterstützt werden, runden wir unser Sicherheitskonzept ab. Dadurch minimieren wir ein eventuelles Restrisiko für uns, unsere Mitarbeiter und unsere Nachbarn.

Über uns



Unser Werk zur Herstellung von Hartmetall

Die Arno Friedrichs Hartmetall GmbH & Co. KG betreibt am Standort Mainleus ein Werk zur Herstellung von Hartmetall. Das Herstellungsverfahren von Hartmetall entspricht in seinen einzelnen Verfahrensschritten dem keramischer Werkstoffe.

Ausgangsmaterial sind sowohl bei der Keramik als auch beim Hartmetall pulverförmige Rohstoffe, die innig miteinander vermischt werden. Die Ausgangsstoffe für die Herstellung von Hartmetall sind im Wesentlichen Wolframkarbid und Kobalt-Pulver. Diese Rohstoffe werden nach Rezept eingewogen und anschließend in Gegenwart einer Mahlflüssigkeit miteinander gemahlen.

Die Luftaufnahme zeigt die Arno Friedrichs Hartmetall GmbH & Co. KG und das unmittelbare Gebiet der Gemeinde Mainleus sowie die Lage von vernünftigerweise nicht auszuschließenden Gefahrenquellen.

Information nach §8a der Störfallverordnung

Mit seiner Lagermenge an Kobalt-Metallpulver (u.a., mit der Einstufung „akut toxisch, Kat. 1“) stellt die Anlage einen Betriebsbereich nach §3 (5a) Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG) dar, der einen Betrieb der unteren Klasse nach der 12. BImSchV (StörfallV) entspricht.

In der vorliegenden Informationsschrift beschreiben wir den Betriebsbereich, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie im Fall einer Störung informiert und geschützt werden.

1. Name des Betreibers und Angabe des Standortes

Arno Friedrichs Hartmetall GmbH & Co. KG,

Burgkunstadter Str. 7, 95336 Mainleus

2. Betriebsbereich

Gemäß Teil 1 Nr. 2 Anhang V 12. BImSchV liegt ein Betriebsbereich vor, der der 12. BImSchV unterliegt. Dem Landratsamt Kulmbach liegt eine Anzeige gemäß §7 Abs. 1 vor.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Arno Friedrichs Hartmetall GmbH & Co. KG betreibt in ihrem Werk in 95336 Mainleus, Burgkunstadter Straße 7, eine Anlage zur Herstellung von Metallpulvern und -pasten sowie eine Lageranlage für Kobaltpulver.

4. Gebräuchliche Bezeichnung der relevanten gefährlichen Stoffe

Die größten zusammenhängenden Stoffmengen an Lagergut stellen dar:

- Kobalt-Metallpulver
- Aceton: in 1-m³-IBC

In der Anlage sind als gefährliche Stoffe insbesondere entzündbare Flüssigkeiten oder toxische und gewässergefährdende Stoffe vorhanden. Die vorhandenen Mengen an Aceton im Hinblick auf die Wärmestrahlung bei einem Lachenbrand sowie die Auswirkungen im Falle

einer Gasexplosion wurden einer formalen Betrachtung nach den Konventionen der KAS-18 unterzogen.

5. Informationen an die Öffentlichkeit im Störfall

Die vorhandene Menge an Aceton ist nicht maßgeblich für die Anwendbarkeit der 12. BImSchV auf den Betriebsbereich. Aufgrund der geringen Lagermenge handelt es sich nicht um ein sicherheitsrelevantes Anlagenteil (SRA) nach Störfallverordnung.

Eine Lagermenge von ca. 5000 kg an entzündbaren Flüssigkeiten ist in vielen gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen vorhanden (z.B. Lackieranlagen, Tankstellen usw.), ohne dass diese genehmigungsbedürftig nach BImSchG wären.

Beim Kobalt-Pulver, welches die Anwendung der 12. BImSchV im vorliegenden Betriebsbereich verursacht, handelt es sich um einen toxischen, aber nicht brennbaren Stoff. Entsprechende Auswirkungen auf die Umgebung könnten allenfalls nur im Störfall durch eine Grundwasserbelastung bzw. durch eine Ausbreitung von Kobaltstäuben bei einer Unterfeuerung (mit geringen Reichweiten) auftreten.

Aufgrund von Berechnungen, ermittelt durch den Technischen Überwachungsverein, ist im Falle eines Störfalls auf Basis der Freisetzung von Aceton mit Auswirkungen in einem Umkreis von maximal 27 m zu rechnen.

Sollte trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen ein Störfall eintreten, werden sofort ein interner Alarm ausgelöst und die zuständigen Personen informiert. Im Bedarfsfall wird durch öffentliche Stellen die etwaige betroffene Bevölkerung informiert. Den Aufforderungen von dieser Stelle ist dann zu Ihrer eigenen Sicherheit Folge zu leisten. Es wird empfohlen, im Gebäude zu bleiben, Fenster und Türen geschlossen zu halten, Zündquellen zu vermeiden sowie auf Hinweise zu warten.